

Entwurf der

Rede

des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen,

Karl-Josef Laumann MdL

anlässlich der 30. Sitzung des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales am 21. März 2007 zu TOP 5

**Das Ende der Arbeitslosenzentren - weitere Erosion
der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Landes**


Bericht der Landesregierung auf Antrag der SPD-Fraktion

Es gilt das gesprochene Wort!

a1 märz21 top arbeitslosenzentren

Ø Sta
II
II B
II B 3
MB
Presse

Am 20. März 2007
Vorab am A1.


19.03.07

Anrede,

schon als ich den Titel des von der **SPD-Fraktion** gewünschten Berichts gelesen hatte, war mir klar:

Hier wird der Versuch unternommen, die notwendigen inhaltlichen Anpassungen der **ESF-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik** durch den Vorwurf eines Abbaus des arbeitsmarktpolitischen Engagements des Landes bloßzustellen.

Diese Strategie wird aber nicht gelingen, weil die Wirklichkeit eine ganz andere ist.

Die **Landesregierung** hat der Tatsache Rechnung zu tragen, dass in der neuen **EU-Förderphase 2007 - 2013** für die ESF-kofinanzierte NRW-Arbeitsmarktpolitik statt 1,1 Milliarden € nur noch **684 Mio €** zur Verfügung stehen.

Dies ist ein Rückgang um 40%.

Damit kann das **MAGS** also pro Jahr nicht mehr 157 Mio €, sondern nur noch **97 Mio €** an **ESF-Mitteln** ausgeben.

Es liegt auf der Hand, dass es bei einem solchen finanziellen Einschnitt zwingend erforderlich ist, alle Programme und Förderungen auf den Prüfstand zu stellen.

Das haben wir gemacht.

Im Ergebnis werden wir unter der Leitlinie der nordrhein-westfälischen Arbeitspolitik

Sozial ist, was Arbeit schafft und erhält

auch in der kommenden Förderphase mit dem Einsatz von **ESF-Mitteln** - trotz geringerer finanzieller Handlungsspielräume - einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in NRW leisten.

Dabei geht es vor allem darum,

- den Eintritt junger Menschen in Ausbildung und Beruf zu erleichtern,
- das Qualifikationsniveau in Nordrhein-Westfalen bedarfsorientiert zu steigern sowie
- Unternehmen und Beschäftigte beim Erhalt und Aufbau von Arbeitsplätzen zu unterstützen.

Dies wird auch in der kommenden Förderphase über die bereits im **Koalitionsvertrag** angelegten Handlungsfelder der **Arbeitspolitik** des Landes erfolgen.

Dabei ist es mir wichtig, Überschneidungen mit bundespolitischen Angeboten möglichst zu vermeiden.

Wir werden also auch in den kommenden Jahren die drei zentralen **Programmlinien** weiter fördern können und dies bedarfsgerecht tun.

Diese sind:

- **Jugend und Berufsausbildung** (mit den Schwerpunkten Verbundausbildung, überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, Partnerschaftliche Ausbildung, Dritter Weg, Werkstattjahr, BUS)
- **Förderung der Beschäftigungsfähigkeit** (mit Potenzial- und Arbeitszeitberatung sowie dem Bildungsscheck) und
- **Integration besonderer Zielgruppen** (Initiative „Jugend in Arbeit plus“ für arbeitslose Jugendliche sowie Angebote für (schwer-)behinderte Menschen, Migranten/innen und Berufsrückkehrerinnen).

Und wir werden - trotz schwierigerer Mittelsituation - künftig Spielräume nutzen, um weitere Innovationen in der **Arbeits- und Berufsbildungspolitik** modellhaft zu erproben und voranzutreiben.

Ich bin fest davon überzeugt, dass mit diesen Programmlinien die Landesarbeitsmarktpolitik für die neue EU-Förderphase gut aufgestellt ist.

Vor diesem Hintergrund ist der von der SPD unterstellte fortgesetzte Abbau aktiver Arbeitsmarktpolitik in NRW schlicht und einfach falsch!

(Titel des von der SPD gewünschten Berichts: „Das Ende der Arbeitslosenzentren - weitere Erosion der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Landes“)

Zur Festlegung zukünftiger Schwerpunkte der **Arbeitsmarktpolitik** des Landes gehört auch eine Entscheidung über eine weitere Förderung von **Arbeitslosenzentren** und **Beratungsstellen für Arbeitslose**. Ich habe mir diese Entscheidung sicherlich nicht leicht gemacht.

Vor dem Hintergrund der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen bin ich jedoch davon überzeugt,

dass für das Land die Förderung einer flächendeckenden **Struktur** von 65 **Beratungsstellen** und 75 **Zentren für Arbeitslose** nicht mehr angezeigt ist.

Für das Land verbindet sich die Förderung dieser Infrastruktur mit einem Aufwand von jährlich **4,6 Mio €**.

Eine Fortsetzung dieser Förderung würde damit jährlich rd. 5 % der insgesamt verfügbaren ESF-Mittel binden.

Ich halte dies mit Blick auf die dargestellten notwendigen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen in der künftigen Förderphase nicht für vertretbar.

Darüber hinaus hat der **Bundesgesetzgeber** mit Einführung des **SGB II** festgelegt, dass die berufliche Integration von Langzeitarbeitslosen eindeutig Aufgabe von **ARGEN** und **Optionskommunen** ist.

Diese sind seit Anfang 2005 gesetzlich zu einer umfassenden Beratung und Betreuung aller arbeitsfähigen **Langzeitarbeitslosen** verpflichtet.

In diesem Zusammenhang ist geregelt, dass als weitere Leistungen für die **Eingliederung** erwerbsfähiger Hilfebedürftiger u.a. auch Leistungen der **Schuldnerberatung**,

der **psycho-sozialen Betreuung** sowie der **Suchtberatung** erbracht werden können.

Zudem sollen **ARGEN** und **Optionskommunen** zur Erbringung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit auf geeignete Einrichtungen und Dienste Dritter zurückgreifen, wobei die Träger der **freien Wohlfahrtspflege** im Gesetz ausdrücklich benannt werden.

Zusammen mit dem verbesserten Betreuungsschlüssel ist damit ein Rahmen vorgegeben, der die berufliche Integration von Langzeitarbeitslosen wirkungsvoll unterstützen kann und den es vor Ort in den Kommunen zu nutzen gilt.

Damit aber fallen Beratungsleistungen, die dem Kernangebot der **Beratungsstellen und Zentren für Arbeitslose** entsprechen, in die reguläre Zuständigkeit von **ARGEN** und **Optionskommunen**.

Im Ergebnis würde darüber hinaus eine weitere flächen-deckende **Beratungsinfrastruktur** neben **ARGEN** und **Optionskommunen** durch das Land gefördert. Dies halte ich weder ökonomisch noch inhaltlich für sinnvoll.

Im Übrigen verweise ich darauf, dass diese Schlussfolgerung auch andere Länder wie **Brandenburg** und **Schleswig-**

Holstein gezogen haben, die vergleichbare Förderansätze unter Hinweis auf die **Arbeitsmarktreform** des Bundes schon vor längerer Zeit eingestellt haben.

Ich würde es begrüßen, wenn sich die Träger von **Beratungsstellen** und **Zentren für Arbeitslose** mit den zuständigen **ARGEN** und **Optionskommunen** über eine Einbindung ihres Beratungsangebotes in die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik vor Ort verständigen könnten.

In diesem Zusammenhang bin ich bereit, die vorhandenen finanziellen Spielräume im Rahmen der auslaufenden EU-Phase zu nutzen und die bisher bis zum 31. Dezember 2007 befristete Förderung der bestehenden Einrichtungen bis zum 30. September 2008 zu verlängern.

Damit verbindet sich ein finanzieller Aufwand in Höhe von rund **3,5 Mio €**.

Darüber hinaus ist die Landesberatungsgesellschaft **G.I.B.** in Bottrop beauftragt worden, diesen Prozess der regionalen Einbindung durch einen begleitenden Informations- und Erfahrungsaustausch zu unterstützen.

Damit leistet das Land einen nicht unerheblichen Beitrag zu einer Neuorientierung der **Beratungsstellen** und **Zentren für Arbeitslose**.